



## STADT ERLENBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.03.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: im Foyer der Frankenhalle

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Becker, Christoph

### Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard

Barth, Jörg

Baumgarten, Ivo

Bohlender, Benjamin

Deckert, Sylvia

Dyroff, Lisa-Maria

(ab 19:45 Uhr)

Ehrentraut, Anna Maria

Fahn, Hans Jürgen, Dr.

Grosch, Christoph

Großmann, Eberhard, Dr.

Gundert, Martin

Knüttel, Gerhard

Kroth, Gerhard

Kümpel, Peter

Mück, Michael

Müller-Bartels, Claudia

Münzel, Petra

Münzel, Wolfgang

Oliveira Zbinden, Marina

Pfeffer, Michael

Raab-Wasse, Helga

Wöber, Michael

### Schriftführer

Kampf, Uwe

### **Verwaltung**

Franz, Karl  
Gebler, Caroline  
Heßberger, Tamara  
Laumeister, Diana

(nur öffentliche Sitzung)

(bis TOP 6ö)

### **Gäste**

Breunig, Carsten  
Fröhlich, Christine

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Hauck, Ellen  
Monert, Alexander

#### **Umweltbeauftragter**

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

#### **Integrationsbeauftragte**

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

#### **Seniorenbeauftragte**

Schenck-Hofmann, Barbara

#### **Familienbeauftragte**

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Freiwillige Feuerwehren; **2024/2007**  
Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr  
Streit
- 4 Stadtbibliothek;  
Jahresbericht
- 5 Grundsatzbeschluss zur Investitionskostenförderung zum Waldkindergarten;  
Beschlussfassung
- 6 Ferienbetreuung für Grundschüler; **2024/1996**  
Beratung und Entscheidung über die Durchführung
- 7 Erweiterung der KiTA Weinbergstraße im ST Mechenhard; **2024/1995**  
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Außenanlage und Spielgerä-  
te
- 8 Beteiligung der Stadt an der Aufstellung des Bebauungsplans "Schlossquar- **2024/1998**  
tier" der Stadt Würth a.Main;  
Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- 9 Satzungserlass über eine Veränderungssperre für die Teilbebauungsplanung **2024/1999**  
"Westlich der Elsenfelder Straße"
- 10 Städtisches Rathaus; **2024/1992**  
Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur brandschutztechnischen Er-  
tüchtigung  
a) Metallbauarbeiten Innen- und Außentüren  
b) Brand- und Rauchschutztüren in Holz
- 11 Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen für die Gemarkung Erlenbach; **2024/2008**  
Beratung und Beschlussfassung
- 12 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Christoph Becker weist darauf hin, dass der TOP 4ö (Jahresbericht der Stadtbibliothek) krankheitsbedingt von der Tagesordnung genommen werden muss.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgaben**

---

#### **Bürgerwerkstatt vom 18.03.2024 zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept**

Am vergangenen Montag fand in der Frankenhalle die Präsenzveranstaltung zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erstellung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzepts für Erlenbach, Mechenhard und Streit statt. Es waren rund 50 Personen anwesend, darunter 10 Mitglieder des Stadtrats.

Die Planungsbüros VIA und Bernard Gruppe werden die Beiträge auswerten. Die nächsten Schritte werden unter anderem verschiedene Stakeholder-Gespräche, Mobilitätstouren zu Fuß sowie die Vorstellung und Diskussion der erarbeiteten Leitziele für das weitere Vorgehen im BUV-Ausschuss sein.

Die Präsentationsfolien der Bürgerwerkstatt sind als **Anlage 1** unter Bekanntgaben zur heutigen Stadtratssitzung eingepflegt.

#### **Veranstaltungsreihe „Sommer in der Stadt“**

Entgegen der Vorstellung im Kultur- und Sozialausschuss vom 05.03.2024 mussten einige Termine der Veranstaltungsreihe „Sommer in der Stadt“ aufgrund von Terminüberschreitungen nochmals verschoben werden. Aktuell sind folgende Veranstaltungen vorgesehen:

- Freitag, 7. Juni 2024: In der Siedlung
- Sonntag, 7. Juli 2024: Frühschoppen in Streit
- Freitag, 2. August 2024: in Mechenhard
- Freitag, 9. August 2024: in Erlenbach am Mainufer
- Sonntag, 18. August 2024: 70 Jahre Bergschwimmbad

### **2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen**

---

#### **Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 29.02.2024**

---

#### Nichtöffentliche Sitzung

### **3 Grundstücksangelegenheiten**

---

#### **3.1 Verkauf von Grundstücken**

---

### 3.1.1 Grundstücksvergabe "Krötenhecken"; Antrag Familie Klein

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks Monsignore-Happ-Straße 14, Fl. Nr. 3300/52, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 876 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 240 €/m<sup>2</sup> zu. Erschließungsbeiträge und Herstellungskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.

### 3 Freiwillige Feuerwehren; Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Streit

Der bisherige Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Streit, Jörg Oberle, hat aus privaten Gründen mit Schreiben vom und Wirkung zum 16.01.2024 sein Amt niedergelegt. Daraufhin hat auch der stellvertretende Kommandant, Steffen Stahl, mit Datum vom 24.01.2024 sein Rücktrittsgesuch zum Termin der diesjährigen Jahreshauptversammlung eingereicht, um den Weg für die Neuwahl der kompletten Kommandantur zu ebnen. Aus diesem Grund fand im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FFW Streit am 15.03.2024 auch eine Dienstversammlung mit außerordentlicher Neuwahl sowohl des Kommandanten als auch des stellvertretenden Kommandanten statt.

Von den anwesenden aktiven Feuerwehrdienstleistenden wurden aus ihrer Mitte der bisherige stellvertretende Kommandant **Steffen Stahl** zum neuen Kommandanten und **Daniel Farrenkopf** zum neuen stellvertretenden Kommandanten jeweils auf die Dauer von sechs Jahre gewählt. Beide haben die Wahl angenommen.

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn der Gewählte fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die fachlichen Voraussetzungen sind in § 8 Abs. 3 BayFwG geregelt. Demnach kann zum Feuerwehrkommandanten bzw. Stellvertreter nur gewählt oder bestellt werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet (Mindestalter 22 Jahre, Höchstalter 63 Jahre) und die durch § 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat (Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr und bei Feuerwehren ohne Zug den Lehrgang für Gruppenführer).

**Steffen Stahl** hat durch sein ausgeübtes Amt des stellvertretenden Kommandanten bereits alle Voraussetzungen erfüllt. **Daniel Farrenkopf** wird die zur Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen erforderlichen Lehrgänge zum Leiter einer Feuerwehr sowie zum Gruppenführer im Laufe eines Jahres absolvieren.

Von der Verwaltung wird deshalb empfohlen den neu gewählten Kommandanten der FFW Streit in seinem Amt zu bestätigen sowie den neu gewählten stellvertretenden Kommandanten FFW Streit unter der auflösenden Bedingung, dass die erforderlichen Lehrgänge innerhalb eines Jahres erfolgreich absolviert werden, in seinem Amt zu bestätigen. Die erforderlichen Stellungnahmen des Kreisbrandrates Martin Spilger wurden angefordert und liegen voraussichtlich bis spätestens zum Sitzungstag vor.

### Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Im Anschluss gratuliert Bürgermeister Christoph Becker den beiden neu gewählten Kommandanten und bittet das Gremium um Aufhebung des Fotografier-Verbotes, um die Gratulation im Bild festzuhalten. Damit besteht Einvernehmen im Gremium.

### Rechtsgrundlage:

Gemäß Artikel 8 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) werden der Feuerwehrrückführer und sein Stellvertreter von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr gewählt. Die Bestätigung erfolgt gemäß Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

### Beschluss:

1. Der neu gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Streit, **Steffen Stahl**, wird gemäß Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates in seinem Amt bestätigt.
2. Der neu gewählte stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Streit, **Daniel Farrenkopf**, wird gemäß Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG unter der auflösenden Bedingung, dass die nach Art. 7 Abs. 1 der AVBayFwG erforderlichen Lehrgänge für den Leiter einer Feuerwehr sowie zum Gruppenführer innerhalb eines Jahres erfolgreich absolviert werden, und vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates in seinem Amt bestätigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22**

## 4 Stadtbibliothek; Jahresbericht

Wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

## 5 Grundsatzbeschluss zur Investitionskostenförderung zum Waldkindergarten; Beschlussfassung

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 05.03.2024 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

### Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt anhand der als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor. Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes des Waldkindergartens ist diesem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

### Beschluss:

- Die Stadt Erlenbach unterstützt die Initiative zur Errichtung und zum Betrieb eines Waldkindergartens.
- Ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80% der Gesamtkosten wird gewährt. Die maximale Höhe dieses Zuschusses beträgt 80.000 Euro.
- Die Kosten für die Verkehrssicherung werden von der Stadt als Eigentümerin übernommen.
- Eine weitere Betriebskostenförderung wird ausschließlich im Rahmen des BayKiBiG gewährt.

- Die Details sind vertraglich mit dem Träger des Waldkindergartens zu regeln.
- Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 einzustellen.

**Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23**

## **6 Ferienbetreuung für Grundschüler; Beratung und Entscheidung über die Durchführung**

Seit 2015 bietet das Bayerische Rote Kreuz in den Sommerferien eine Ferienbetreuung für Grundschüler\*innen in den Räumen des Jugendzentrums an. In manchen Jahren für eine Woche, in anderen Jahren sogar zwei Wochen. Die Dauer ist immer abhängig vom zur Verfügung stehenden Personal. Pandemiebedingt konnten weder 2020 noch im Jahr 2021 entsprechende Angebote unterbreitet werden. Im vergangenen Jahr fand in der Zeit vom 31.07. bis 04.08.2023 wieder eine einwöchige Ferienbetreuung statt.

Für diese Sommerferien hat sich nun das BRK bereit erklärt, eine 2-wöchige Ferienbetreuung anzubieten. Diese soll vom 29.07. bis 09.08.2024, erneut in der Barbarossa-Mittelschule stattfinden. Die Schulleitung ist mit der Nutzung der Räume einverstanden.

In der ersten Woche der Pfingstferien finden die Kindertheatertage statt.

Das Angebot des BRK sieht im Einzelnen vor:

### Zeitfenster:

- 29.07. – 02.08.2024 sowie 05.08. – 09.08.2024 (MO – FR) von 08:00 bis 16:00 Uhr;
- 08:00 – 09:00 und 15:30 – 16:00 Uhr (tägl. Bring- und Holzeit)
- Buchung der Ferienfreizeit ist nur wochenweise möglich. Somit wird grundsätzlich die Wochenpauschale fällig

### Zielgruppe:

- Vorrangig Grundschüler\*innen aus Erlenbach; bei freien Plätzen auch Auswärtige

### Platzkontingent:

- geplant sind max. 15 Kinder

### Betreuer\*innen:

- 2 Betreuer\*innen ganztägig sowie 1 Hilfskraft für Mittagessen

### Örtlichkeiten:

- Räumlichkeiten der OGS und der Barbarossa Mittelschule Erlenbach

### Angebote:

- Sport- und Spielturniere, Kreativangebote, Ausflüge fußläufig, Spiel und Spaß, Gemeinschaft erleben

### Verpflegung:

- Mittagsverpflegung warm sowie Snacks/Kuchen/Obst am Nachmittag, Getränke (Mineralwasser und Tee).
- Etwaige Allergien bzw. Unverträglichkeiten auf bestimmte Lebensmittel sind vorab bekanntzugeben (Abfrage auf dem Anmeldeformular).
- Auf Schweinefleisch wird gänzlich verzichtet

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Angebot aufzugreifen, um 2024 neben den Kindertheatertagen mit städtischer Unterstützung auch ein weiteres zweiwöchiges Ferienangebot für die Erlenbacher Schüler\*innen anbieten zu können.

### **Diskussionsverlauf:**

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt den Sachverhalt vor.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Die Kosten für die zweiwöchige Ferienbetreuung belaufen sich auf 7.701,30 €.

Aufgrund der gestiegenen Kosten wird die von den Eltern zu tragende Wochenpauschale von bisher 85 € auf 95 € angehoben.

Die maximale Teilnehmerzahl beläuft sich auf 15 Kinder, so dass bei voller Auslastung ein Anteil in Höhe von 4851,30 € durch die Stadt zu tragen ist.

Dieser Betrag kann sich durch geringere Auslastung (fehlende Elternbeiträge) bzw. bei Aufnahme von auswärtigen Kindern (höhere Beiträge) noch verändern.

### **Beschluss:**

Das BRK wird mit der Durchführung einer Ferienfreizeit in den Räumen Räumlichkeiten der OGS und der Barbarossa Mittelschule Erlenbach in der Zeit vom 29.07. bis 09.08.2023 beauftragt. Die von den Eltern zu tragende Wochenpauschale beläuft sich für die Teilnahme von Erlenbacher Grundschüler\*innen auf 95 €, für auswärtige Grundschüler\*innen auf 145 €. Die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten übernimmt die Stadt Erlenbach a. Main.

**Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23**

<b>7</b>	<b>Erweiterung der KiTA Weinbergstraße im ST Mechenhard; Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Außenanlage und Spielgeräte</b>
----------	--

Zur laufenden Hochbaumaßnahme zur Erweiterung der KiTA Weinbergstraße in Mechenhard wurde eine weitere Bauleistung gemäß VOB/A im beschränkten Vergabeverfahren ausgeschrieben und submissioniert.

Zum Eröffnungstermin am 27.02.2024 erreichte die Verwaltung von zuvor acht Angebotsanfragen drei Kostenangebote, die durch Architekt Michael Schubert inhaltlich, fachlich und rechnerisch geprüft wurden.

Im Ergebnis reichte die Firma **Franz Garten- und Landschaftsbau in Aschaffenburg** mit der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von **(brutto) EUR 185.552,30** das wirtschaftlichste Angebot zu den Außenanlagen und Spielgeräten ein und wird demgemäß zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

*(Kostenberechnung Architekt Schubert vom 12.12.2023 (brutto) EUR 176.676,09)*

Die Ausführung der Arbeiten ist lt. Bauzeitenplan für Mai/Juni des Jahres vorgesehen.

## Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür benötigten HH-Mittel sind in der Haushaltsplanung 2024ff eingestellt.

## Beschluss:

Der Auftragserteilung an die Firma Franz Garten- und Landschaftsbau in Aschaffenburg über die Ausführung der Außenanlagen und Spielgeräte zur laufenden Baumaßnahme „Erweiterung der KiTA Weinbergstraße im ST Mechenhard“ über die Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 185.552,30 wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23**

## **8 Beteiligung der Stadt an der Aufstellung des Bebauungsplans "Schlossquartier" der Stadt Würth a.Main; Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

Mit Mailschreiben vom 23.02.2024 informiert die Stadt Würth a.Main über die Aufstellung des Bebauungsplans „Schlossquartier“ und beteiligt die Stadt Erlenbach a.Main im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB. Gelegenheit zur Äußerung und Stellungnahme wird bis zum 02.04.2024 eingeräumt.

Bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde die Stadt Erlenbach erstmals beteiligt. Vom Stadtrat wurde in der Sitzung vom 30.11.2023 folgender Beschluss gefasst: *„Zum vorliegenden Bauleitplanverfahren „Schlossquartier“ der Stadt Würth a.Main mit Begründung werden keine Einwendungen erhoben.“*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schlossquartier“ in der Fassung vom 19.09.2023 umfasst eine Fläche von 19.884 m<sup>2</sup> des ehem. SAF-Geländes am Rande der Altstadt im Bereich des ehemaligen Schlossareals. Das Areal war bis vor wenigen Jahren noch vollständig mit großen Gewerbehallen für Lager und Produktion der SAF Holland bebaut.

Ziel der Planung ist es, die ehem. gewerbliche Nutzung am Rande der Altstadt zu Gunsten einer kleinteiligeren Bebauung mit Wohn- und nichtstörender Gewerbenutzung und einem Pflegeheim zur Umsetzung des städtebaulichen Konzepts neu zu regeln. Da eine vorhandene Pflegeeinrichtung in Würth in absehbarer Zeit schließt, soll die Daseinsvorsorge in ausreichender Größe gesichert werden.

Die Umsetzung der Planung soll in zwei Etappen erfolgen und der Entwurf der Bauleitplanung ist demzufolge auch in zwei Umsetzungsphasen gegliedert.

In der Umsetzungsphase 1:

wird das Baurecht für das Seniorenheim sowie für die in der südöstlichen Hälfte des Quartiers vorgesehene Wohnnutzung geschaffen. Die für das Seniorenheim vorgesehene Fläche wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. In dem Gebäude soll auch ein Café, ggf. ein Friseur sowie Physiotherapie untergebracht werden können. Im Norden des Gebietes wird ein vorläufiger Quartiersparkplatz errichtet. Für das Bürogebäude an der Landstraße sowie die geplante Wohnnutzung erfolgt die Festsetzung als Urbanes Gebiet (MU), im Vorentwurf war hier ein Allgemeines Wohngebiet (WA) geplant.

Durch die Festsetzung als Urbanes Gebiet wird die Möglichkeit eröffnet, dass sich auch Gastronomie oder sog. kopplungsrelevante Dienstleister (z.B. Handwerksbetriebe, Versicherungsagenturen,) im Bereich der Wohnbebauung ansiedeln.

Vor Beginn der Umsetzungsphase 2 müssen dann zunächst bodendenkmalpflegerische Untersuchungen durchgeführt und die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde eingeholt werden.

In der Umsetzungsphase 2:

sollen dann im nördlichen Teil des Geländes weitere Wohnbauflächen entstehen; die Bereiche werden ebenso als Urbanes Gebiet deklariert (MU 3 und MU 4). Hierfür werden die vorhandenen Gewerbehallen teilweise abgebrochen und die Flächen neu überbaut. Die Sheddach-Halle soll dann als Quartiersgarage fungieren. Da im Gegensatz zum Vorentwurf nun deutlich weniger Wohnungen auf dem Gelände geplant sind, ergibt sich ein niedrigerer Stellplatzbedarf, wodurch sich im Bereich der Sheddach-Halle Flächenpotentiale ergeben. Durch die Festsetzung als Urbanes Gebiet (MU 2) soll die Möglichkeit eröffnet werden, Teilflächen der Halle gewerblich zu nutzen, wobei diese Nutzung die Wohnnutzung nicht wesentlich stören darf. Der vorhandene und unter Denkmalschutz stehende Turm bleibt dabei erhalten.

Vergnügungsstätten und Tankstellen sind im gesamten Gebiet nicht gewünscht und werden auch nicht ausnahmsweise zugelassen.

Es wird eine zwei- bis viergeschossige Bebauung vorgesehen für die – mit Ausnahme der Quartiersgarage in der Sheddach-Halle – eine Ausführung mit Flachdächern vorgesehen ist. Mindestens 80 % der Dachflächen sollen begrünt werden. Die Fassadengestaltung soll dabei an die vorhandene Bebauung in der Altstadt angepasst werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Landstraße. Die Versorgung für Trink- und Löschwasser ist bereits vorhanden; ein Abwassernetz wird neu erstellt. Ebenso werden die Versorgungsleitungen für Strom, Beleuchtung, Glasfaser und Telekommunikation neu verlegt.

Belange des Naturschutzes werden durch sog. „grünordnerische Festsetzungen“ im Bebauungsplan berücksichtigt. Im Nordwesten des Gebiets werden zwei öffentliche Grünflächen festgesetzt. Den Belangen des Immissionsschutzes wurde durch die Erstellung eines Schallgutachtens bezüglich den Auswirkungen der Erlenbacher Werft sowie des Quartiersparkplatzes in Umsetzungsphase 1 bzw. der Quartiersgarage in Umsetzungsphase 2 Rechnung getragen. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden in die Festsetzungen bzw. Hinweise des Bebauungsplans mit aufgenommen. Die Belange des Denkmalschutzes für Umsetzungsphase 1 wurden durch Untersuchungen des Bodendenkmals bereits geprüft, Hinweise auf Bodenfunde sind nicht vorhanden.

Trotz der im vorliegenden Entwurf geänderten Art der baulichen Nutzung und der damit einhergehenden Zulassung von nichtstörendem Gewerbe im Plangebiet, dürften weiterhin keine Belange der Stadt Erlenbach durch die vorgesehene Bauleitplanung der Stadt Wörth beeinträchtigt sein. Verwaltungsseitig kann daher die Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplans empfohlen und der Stadt Wörth viel Erfolg bei der Projektrealisierung gewünscht werden.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

#### **Rechtsslage:**

§ 3 Abs. 2 BauGB

#### **Beschluss:**

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Schlossquartier“ mit Begründung der Stadt Wörth a.Main werden keine Einwendungen erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23**

**9      Satzungserlass über eine Veränderungssperre für die Teilbebauungsplanung "Westlich der Eisenfelder Straße"**

Nachdem der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Teil-Bebauungsplan „Westlich der Eisenfelder Straße“ und gleichzeitig den Beschluss für den Erlass einer Veränderungssperre gefasst hat, erfolgt nunmehr Vorlage des Satzungsentwurfs zur Veränderungssperre.

Der Entwurf umfasst alle Grundstücke des B-Plan-Umgriffs (Geltungsbereich) und schlägt als Regelung vor, dass in diesem Bereich

- a) Vorhaben zur Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen nicht durchgeführt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Außerdem wird die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre mit Entscheidungsvorbehalt empfohlen.

Die Geltungsdauer wird mit zwei Jahren entsprechend der Regelung nach § 17 Abs. 1 BauGB aufgenommen.

**Diskussionsverlauf:**

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor. Der Satzungsentwurf ist diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

**Rechtslage:**

§§ 14 ff. BauGB

**Beschluss:**

Dem vorliegenden Entwurf einer Veränderungssperre für den Bereich der Teil-Bebauungsplanung „Westlich der Eisenfelder Straße“ wird zugestimmt und gemäß § 14 i.V.m. § 16 BauGB als Satzung beschlossen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 23    Nein 0    Anwesend 23**

**10      Städtisches Rathaus;  
Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur brandschutz-  
technischen Ertüchtigung  
a) Metallbauarbeiten Innen- und Außentüren  
b) Brand- und Rauchschutztüren in Holz**

Die Maßnahme zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des städt. Rathauses wurde zuletzt der Sitzung des Bau- Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 07.02.2023 behandelt. Hierin wurde u.a. die Erteilung eines Planungsauftrages an Büro Schuler Schickling Rössel Architekten aus Pflaumheim beschlossen.

Zur gem. Brandschutzkonzept erforderlichen Entrauchung des östlichen Treppenhauses, wurden nachfolgende Leistungen angefragt und bereits verwaltungsseitig vergeben:

Leistung	Firma	Auftragssumme (brutto) EUR
Statik	Büro Bauwerk plus - Großostheim	1.124,55 €
Gerüstbauarbeiten	Gerüstbau Gerlach GmbH - Mespelbrunn	2.243,15 €
Maurer- und Betonarbeiten	Frank Berninger GmbH – Mechenhard	7.429,17 €
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten	Holzbau Stenger & Leidig GmbH – Aschaffenburg	11.652,84 €
Putz- Maler- und Trockenbau	Dir Malerwerkstatt Jürgen Becker – Elsenfeld	9.608,06 €

Mit den Arbeiten am Treppenhaus wurde bereits am 07.03.2024 mit der Gerüststellung begonnen und binnen 2-3 Wochen abgeschlossen.

Im weiteren Verlauf wurden weitere Gewerke im beschränkten Vergabeverfahren gemäß VOB/A ausgeschrieben und 8 bzw. 9 Fachfirmen zur jeweiligen Teilnahme aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 27.02.2024 erreichte die Verwaltung jeweils drei Kostangebote, die durch das o.g. Planungsbüro inhaltlich, fachlich und rechnerisch geprüft wurden mit nachstehenden Ergebnissen:

a) Mit der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) **EUR 30.008,23** hat die Firma **AluTechnik GmbH in Aschaffenburg** das wirtschaftlichste Angebot zu den „Metallbauarbeiten Innen- und Außentüren“ eingereicht und wird demgemäß zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

*(Kostenermittlung Büro SSR Architekten vom 31.01.2024 (brutto) EUR 25.358,90)*

b) Mit der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) **EUR 56.114,08** hat die Firma **Schneider Innen.Raum.Design in Miltenberg** das wirtschaftlichste Angebot zum Gewerk „Brand- und Rauchschutztüren aus Holz“ eingereicht und wird demgemäß zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

*(Kostenermittlung Büro SSR Architekten vom 31.01.2024 (brutto) EUR 84.218,68)*

Die Arbeiten sollen im Zeitraum vom 28.03. bis 26.07.2024 bei laufendem Dienstbetrieb im städt. Rathaus durchgeführt werden. Begleitend zur Türmontage werden weitere Arbeiten, wie z.B. Maurer-, Maler-, Elektro- und Fußboden-Verlegearbeiten erforderlich.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die hierfür benötigten Finanzmittel wurden in die Haushaltsplanung 2024ff aufgenommen.

#### **Beschluss:**

Der Auftragserteilung über die nachstehenden Gewerke:

- a) Metallbauarbeiten Innen- und Außentüren an die AluTechnik GmbH in Aschaffenburg über die Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 30.008,23
  - b) Brand- und Rauchschutztüren aus Holz an die Firma Schneider Innen.Raum.Design in Miltenberg über die Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 56.114,08
- zur laufenden Maßnahme „Durchführung der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Städtischen Rathauses“ wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23**

**11 Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen für die Gemarkung Erlenbach; Beratung und Beschlussfassung**

Der Feldgeschworenenobmann Karl-Heinz-Zöller hat mit dem Schreiben vom 12.03.2024 mitgeteilt, dass für die Gemarkung Erlenbach für den seit 2020 verstorbenen Reinhold Berninger die Bestellung eines neuen Feldgeschworenen erfolgen müsste.

Vorgeschlagen wird:

**Herr Matthias Becker, geb. 12.09.1989, wohnh. Am Wieselsweg 6, 63906 Erlenbach a.Main**  
Er hat sich zur Übernahme des Ehrenamtes bereit erklärt.

Aktuell sind folgende Personen als Feldgeschworene bestellt:

Gemarkung Erlenbach (5):                   Karl-Heinz Zöller (Obmann)  
  Horst Ziegler  
  Roland Mensch  
  Herbert Abb  
  Ralph Schnatz

Gemarkung Mechenhard (8):               Frank Berninger (Obmann)  
  Harald Stuckert  
  Paul Fries  
  Reinhold Unkelbach  
  Reinhold Heider  
  Franz Unkelbach  
  Martin Unkelbach  
  Friedrich Unkelbach

Gemarkung Streit (6):                       Steffen Stahl (Obmann)  
  Rudi Stapf  
  Alfred Breunig  
  Oswald Stahl  
  Peter Kümpel  
  Klaus Vogel

Nach Art. 11 des Bayer. Abmarkungsgesetzes sind für jede Gemarkung vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen. Für den Gemarkungsbereich Erlenbach ist es in Anbetracht des todesbedingten Ausfalls notwendig, die Zahl der Feldgeschworenen wieder aufzufüllen. Das Feldgeschworenenkollegium empfiehlt dem Stadtrat, den vorgeschlagenen Herrn Matthias Becker zum Feldgeschworenen zu bestellen.

**Diskussionsverlauf:**

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

**Rechtslage:**

Art. 11 Bayer. Abmarkungsgesetz

**Beschluss:**

Als weiterer Feldgeschworener für die Gemarkung Erlenbach wird Herr Matthias Becker, wohnhaft in Erlenbach a.Main, Wieselsweg 6, gemäß Art. 11 des Bayerischen Abmarkungsgesetzes bestellt.

**Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23**

**12 Anfragen aus dem Gremium**

---

Stadtrat Dr. Eberhard Großmann möchte wissen, ob den Planern bezüglich des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes auch bereits in der Vergangenheit gestellte Anträge aus dem Gremium zur Verfügung gestellt wurde um diese in die Planungen mit einzubeziehen.

Dies wird von Bürgermeister Christoph Becker bejaht unter Hinweis darauf, dass alle Vorschläge und Anregungen gesammelt an die Planer weitergegeben wurden. Dies gilt natürlich auch für Anträge, die im Hinblick auf die Erstellung des Konzeptes bisher zurückgestellt wurden.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker  
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf  
Schriftführer